



Eintrittserklärung

Name

Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

M W D

ggf. Name Erziehungsberechtigte/r

ggf. Vorname Erziehungsberechtigter

Telefon

Email

Sportart/en

ggf. vorheriger Verein

Der Verein wird ermächtigt die einmalige Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag, die Passgebühren, ggf. die Spartenabgaben und ggf. das Arbeitsentgelt bis auf Widerruf von dem nachstehenden Konto abzubuchen.

Einzug vierteljährig

Einzug halbjährlich

Einzug jährlich

IBAN

BIC

Name der Bank

Vorname , Name des Kontoinhabers

Ich(wir) erkläre(n) mich(uns) beitragspflichtig, bis zur Austrittserklärung.

Als Eltern erklären wir hiermit, dass wir die aus der Mitgliedschaft anfallenden Beiträge bis zur Volljährigkeit unseres Kindes übernehmen.

Datum

Unterschrift (ggf. Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)



Auszug aus der Satzung des VfV von 1887 Hannover-Hainholz e.V.

§ 5 Aufnahme

Der Antrag der Aufnahme in den Verein erfolgt durch schriftliche Anmeldung. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Durch die Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins für sich verbindlich an.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Die Austrittserklärung hat dem Verein nur dann Wirkung, wenn sie dem Verein bis zum 31. Mai bzw. 30. November in schriftlicher Form vorliegt. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft, bleiben die auf Grund der bisherigen Mitgliedschaft zur Entstehung gelangten Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 7 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht an der Teilnahme an allen Einrichtungen und Veranstaltungen des Vereins sowie zur Teilhabe am Vereinsvermögen nach Maßgabe und Satzung. Die Rechte der Mitglieder sind nicht übertragbar.

§ 8 Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat folgende Pflichten:

1. Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld und im Voraus zu bezahlen.

Erfolgt keine Zahlung, beginnt für das Mitglied kostenpflichtige Mahn- und Beitreibungsverfahren.

2. Beachtung der Satzung sowie Vereinsbeschlüsse.

3. Förderung der in der Satzung festgelegten Grundsätze.

§ 9 Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Für einzelne Sportarten können zusätzliche Abteilungsbeiträge zum Jahresbeitrag erhoben werden.

Zahlung und Abbuchung

- vierteljährlich am 01.02., 01.05, 01.08, und am 01.11

- halbjährlich am 01.02. und am 01.08.

- Jährlich am 01.02

- Aktive Erwachsene Mitglieder 14,50 € / Monat

- Jugendliche Mitglieder ab 15 Jahre 10,50 € / Monat

- Kinder bis 14 Jahre 8,50 € / Monat

- Auszubildende (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres). 10,50 € / Monat

- Familien(einschl. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres). 25,00 € / Monat

- Passive Mitglieder 10,50 € / Monat

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag

Spartenbeitrag Fußball: Erwachsene aktive Mitglieder. 8,50 € / Monat

Jugendliche ab 15 Jahre. 3,50 € / Monat

Kinder bis 15 Jahre 2,50 € / Monat

Spartenbeitrag Handball Aktive Mitglieder 9,00 € / Monat

Einmalige Passgebühr für die erstmalige Ausstellung eines Spielerpasses.

Fußball: Erwachsene. 20,00 €

Kinder und Jugendliche. 8,00 €

Handball: 10,00 €